

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter
Deutschmann, Roland

Vorlagennummer
104/2016

Aktenzeichen
071.111

| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
|----------------------------------|---------------|----------------------|-------------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 20.10.2016 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 27.10.2016 | Entscheidung | öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

- 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Siegelsbach über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten**
- 2. Bestellung von Verhinderungsvertretern aus den Gemeinden Kirchartd und Siegelsbach als Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau**
- 3. Bestellung von Andreas Lämmle zum weiteren Eheschließungsstandesbeamten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, mit der Gemeinde Siegelsbach -wie bereits mit Kirchartd erfolgt- einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten im jeweils anderen Standesamtsbezirk im Verhinderungsfall abzuschließen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der jeweiligen Standesbeamten der Gemeinden Kirchartd und Siegelsbach zu Verhinderungsvertretern für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn **Andreas Lämmle zum weiteren Eheschließungsstandesbeamten** für den **Standesamtsbezirk Bad Rappenau** zu.

Sachverhalt:

Zu 1 und 2

Die Gemeinde Siegelsbach hat darum gebeten, für den Fall eines länger andauernden Ausfalls der dort bestellten Standesbeamten – wie dies bereits mit der Gemeinde Kirchartd erfolgt ist - eine interkommunale Vereinbarung über die gegenseitige Bestellung von Standesbeamten des Nachbarorts abzuschließen.

Der Wortlaut der Vereinbarung mit Kirchartd liegt als Anlage bei und soll analog auch mit Siegelsbach so abgeschlossen werden.

Er sieht vor, dass gegen eine Verrechnung der anfallenden Personal- und Fahrtkosten die Standesbeamten der Nachbargemeinde die notwendigen Beurkundungen von Personenstandsfällen im Verhinderungsfall mit erledigen.

Neben der vertraglichen Regelung bedarf es noch einer förmlichen Bestellung der Standesbeamten durch den Bürgermeister in der jeweiligen anderen Gemeinde. Die interkommunale Vereinbarung sowie die jeweiligen Bestellsurkunden sind der Standesamtsaufsicht im Landratsamt noch vorzulegen.

Zu 3

Für den **Standesamtsbezirk Bad Rappenau** soll der stellvertretende Ordnungsamtsleiter **Andreas Lämmle als weiterer Eheschließungsstandesbeamter** bestellt werden. Neben den bisher in Bad Rappenau zu „Vollstandesbeamten“ mit der Berechtigung für sämtliche Beurkundungsfälle bestellten Mitarbeitern: Ute Wagenbach, Lisa Zimmermann und Roland Deutschmann ist aktuell noch Frau Barbara Schreiber zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt. Aufgrund der Reduzierung der Arbeitszeit von Frau Schreiber auf eine 4 Tage-Woche könnte es vor allem an Freitagen bei Doppelterminen im Rathaus und Wasserschloss, aber auch in der Haupturlaubszeit oder bei plötzlichen Krankheitsfällen zu Engpässen bei Trauungen kommen. Daher wird die Bestellung eines weiteren Eheschließungsstandesbeamten angeregt.

Herr Lämmle hat ein passendes eintägiges Fachseminar erfolgreich besucht. Ein zweiwöchiges Grundseminar an der Akademie für Standesamtsamtswesen ist für die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten im Gegensatz zur Bestellung zum „Vollstandesbeamten“ mit allen Beurkundungsrechten nicht erforderlich.